

Regionale Netzwerkkonferenz 2023

Programm Zukunftsräume "Jugend bewegt – Zukunft für unsere Orte"

Talke Hinrichs-Fehrendt Amt für regionale Landesentwicklung Weser Ems





Programm "Zukunftsräume Niedersachsen"

Landesförderung seit 2019

Förderrichtlinie des Ministeriums für Bundes- und Europaangelegenheiten und Regionale

Entwicklung (MB)

Ziele:

> Stärkung der Ankerfunktion von Grund-/Mittelzentren für die sie umgebenden ländlichen Räume.

Steigerung der Attraktivität und Urbanität.

➤ Initiierung stadtregionaler Kooperationen.

Vernetzung.

Antragsberechtigt:

ausschließlich Kommunen mit mindestens 10.000 Einwohnerinnen u. Einwohnern

> mit mindestens einem Grundzentrum / Mittelzentrum (Oberzentren nicht antragsberechtigt)

bisher 7 Antragsrunden in Weser-Ems bewilligt 6,32 Mio. Euro



Fördermöglichkeiten:

Projektförderung (Nr. 2.1 der Richtlinie)



- Förderung von konkreten investiven und nicht-investiven Projekten zur Stärkung der Ankerfunktion von Grund- und Mittelzentren für die sie umgebenden ländlichen Räume.
- > Schwerpunkt des Projektes im Grund- oder Mittelzentrum.
- ➤ Nur Projekte, die nicht auch nach anderen Förderprogrammen des Landes förderfähig sind (z.B. ELER-ZILE / StBauFö).

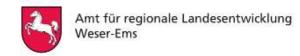
Projektlaufzeit: max. 3 Jahre

Fördersatz:60 % (finanzschwache Kommunen 90 %)

Zuwendung: mindestens 75.000 € - höchstens 300.000 €

Stichtagsverfahren: (mit vorgeschaltete Interessenbekundung 4 Wochen vor Stichtag)

in Weser-Ems seit 201931 Bewilligungen / Zuwendung rd. 5,24 Mio €



Fördermöglichkeiten:





- ➤ Unterstützung der Kommunen bei Konzeption von Projekten und Ausarbeitung von Förderanträgen für "Zukunftsräume"
- ➤ Rückgriff auf Pool von Expertinnen / Experten (gelistet beim MB).

Förderfähig: max. 6 Tage / Kommune / Jahr

Förderung:
Festbetrag
1.200 € pro Beratungstag (max. 7.200 €)

nicht stichtagsgebunden: kann laufend beantragt werden

in Weser-Ems seit 2019
95 Bewilligungen / rd. 400 Beratertage / Zuwendung rd. 480.000,- €



Fördermöglichkeiten:





Neu seit 2022: Förderung von Personal für Konzeption, Umsetzung und Begleitung konkreter Förderprojekte der Kommune mit Zielrichtung Innenstadt- und Zentrenförderung.

- → konkretes umsetzungsorientiertes Fördermanagement
- → Kommune als Antragstellerin und Projektträgerin
- → Bundes-, Landes- oder EU-Förderprogramme mit Zielsetzung Innenstadt-/ Zentrenförderung
- → nur für zusätzliches kommunales Personal

Nicht umfasst werden z.B.:

- Stadtmarketing
- Wirtschaftsförderung
- Innenstadtmanagement
- Energie- u. Klimaberatung etc.



Fördermöglichkeiten:



Förderung von Personalausgaben zur Koordination und Abwicklung der eigenen kommunalen Aktivitäten im Bereich Innenstadt- / Zentrenförderung (Nr. 2.3 der Richtlinie)

Laufzeit: max. 2 Jahre

Verlängerungsoption 1 Jahr (Vorbehalt: Haushaltsmittel verfügbar)

Fördersatz:60 % (finanzschwache Kommunen 90 %)

Förderfähig: Personalausgaben max. 200.000 €

Stichtagsverfahren: ohne vorgeschaltete Interessenbekundung

in Weser-Ems seit 2022:6 Bewilligungen / Zuwendung rd. 600.000,- €

Zunehmendes Problem: Geeignetes Personal gewinnen und halten.

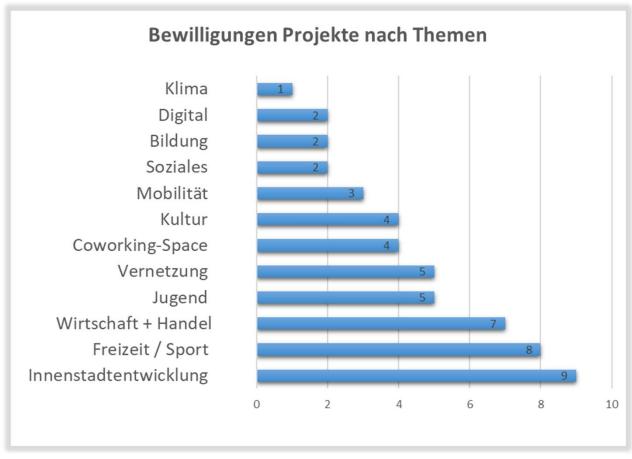


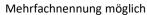
Übersicht Antragsteller seit 2019 (ohne Beratungsleistungen)

Antragsteller aus	Anträge	Projekte 2.1 RL	Personal 2.3 RL
LK Emsland	26	24	2
Lk Leer	8	4	4
LK Grafschaft Bentheim	7	7	
LK Osnabrück	7	6	1
LK Aurich	5	5	
LK Vechta	4	3	1
LK Wesermarsch	3	3	
LK Oldenburg	2	2	
LK Cloppenburg	2		2
LK Ammerland	1	1	
St Delmenhorst	1	1	
LK Wittmund	1		1
	67	56	11
davon bewilligt	37	31	6
davon abgelehnt wegen konkurrierender RL	8	8	
davon abgelehnt mangels Mittel	19	16	3













Programm "Zukunftsräume Niedersachsen"



Stärken der Förderrichtlinie Zukunftsräume:

- ➤ Lückenschluss in der Förderung für Orte mit mehr als 10.000 Einw. (oberhalb ZILE)
 - → erfasst auch Klein- / Mittelstädte
- > Für Projektförderung keine fest definierten Fördertatbestände vorgegeben,
 - → sehr flexibel,
 - → ausprobieren neuer Ansätze möglich!
- Auffang-RL für Projekte, die nicht über andere RL förderfähig sind.
- Unterstützung schon in der Vorantragsphase durch Beratung und Coaching.
- Neue Fördermöglichkeit zum Aufbau von Personal für ein kommunales Fördermanagement
 - → bietet den Kommunen Hilfestellung, die vielfältigen Fördermöglichkeiten von EU / Bund / Land für die Innenstadt/ u. Zentrenförderung zu nutzen.



Programm "Zukunftsräume Niedersachsen"

Vernetzung:



- > Digitale Netzwerkplattform "Zukunftsräume" https://www.zukunftsraeume-niedersachsen.de
 - → Darstellung der Projekte / Ansprechpartner
 - → Bildung von Interessengruppen
 - → Hinweis auf Veranstaltungen
- > Projektnetzwerk ländliche Räume

https://www.projektnetzwerk-niedersachsen.de/

- ➤ digitale Veranstaltungsreihe MB stadt | land | fokus
 - → Monatlich ausgewählte Themen der Innenstadt- und Regionalentwicklung
- > landesweite Netzwerkkonferenz MB
- > regionale Netzwerkkonferenz ÄrL

Programm "Zukunftsräume Niedersachsen"





Ausblick:

Einführung Online-Antragsmanagement geplantDigitale Antragstellung voraussichtlich ab 2024 möglich.

Neuer Antragsstichtag Zukunftsräume: NN



Andere Fördermöglichkeiten – Schwerpunkt Jugend:

Städtebauförderung:

Grundsätzlich förderfähig z.B.

- → die Modernisierung einer Sportstätte (Sporthalle, Sportplatz, Schwimm- oder Freibad), die der Grundversorgung dient, bis max. 3 Mio. € zuwendungsfähige Kosten,
- die Errichtung oder Modernisierung einer Gemeinbedarfseinrichtung wie Jugendzentrum, Bürgertreff, Spielplatz, Skateranlage oder ähnlichen.

Voraussetzung u.a.:

- Lage in einem ins Programm aufgenommenen StBauF-Gebiet.
- Bedarf im integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept (ISEK) dargestellt.

Richtlinie zur Förderung des Sportstättenbaus: (RL 2023 – 2025)

- Bewilligungsstelle Landessportbund Nds. e.V.
- Antragsberechtigt nur Sportvereine!



Andere Fördermöglichkeiten:

Bundesprogramme:

Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur (BMWSB / BBSR)

Aktueller Förderaufruf: Interessenbekundung bis zum 15.09.2023 Förderschwerpunkt energetischen Sanierung der zu fördernden Einrichtungen

Bundesförderung in der Regel mindestens 1 Mio € - max. 6 Mio €

Soziale Dorfentwicklung (BULE+) (BMEL / BLE)

- z.B. Schaffung oder Nutzbarmachung sozialer Begegnungsorte/Treffpunkte
- → Nur für besonders modellhafte und innovative Projekte.
- → Aktueller Förderaufruf: Projektskizzen bis zum 20.11.2023

Bauprogramm des Bundes in der Kinder- und Jugendhilfe (BMFSFJ)

z.B. auch Jugendbegegnungsstätte \rightarrow muss von bundesweiter und/oder internationaler Bedeutung sein.





Programm "Zukunftsräume Niedersachsen"

Bewilligungsstelle in Weser-Ems:

Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems

Dezernat 2

Theodor-Tantzen-Platz 8

26122 Oldenburg

Kontakt:

Bianca Suhr 0441 9215-458

bianca.suhr@arl-we.niedersachsen.de

https://www.arl-we.niedersachsen.de/startseite/foerderung_amp_projekte/zukunftsraume/zukunftsraume-niedersachsen-179884.html





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!